

auch hier, wie auf anderen Gebieten, das Fehlen eines wirksamen Rechtsschutzes, insbesondere das Fehlen eines unabhängigen Verwaltungsgerichtes kennzeichnend. (Vgl. dazu das folgende Dokument.)

DOKUMENT 76
(SOWJET ZONE DEUTSCHLANDS)

„Der Rat des Kreises Hettstedt
Herrn
Karl Schmiegelt

30. November 1953

Einschreiben.

Gerbstedt
Strasse der Einheit.

Betr.: Schliessung des Gewerbebetriebes und Entzug der Gewerbe-
erlaubnis.

Gemäss den Ausführungen des § 16 des Gesetzes zur Förderung des Handwerks vom 9.8.1950 entziehen wir Ihnen die Gewerbeerlaubnis zur Weiterführung des Notschiachtebetriebes.

Zur Abwicklung der Geschäfte wird Ihnen die Zeit bis zum 10.11.1953 gewährt. Die Schliessung des Betriebes erfolgt somit am 30.11.1953.

Begründung: Da Sie im Zusammenhang mit den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Gerbstedt verhaftet wurden und Ihnen bewiesen werden konnte, dass Sie gegen Angehörige der Roten Armee tätlich vorgegangen sind, haben Sie sich als Handwerksmeister schwer gegen die bestehende demokratische Ordnung vergangen. Sie haben damit zum Ausdruck gebracht, dass Sie nicht gewillt sind, am Aufbau eines geeinten und friedliebenden, demokratischen Deutschland mitzuarbeiten. Sie wurden deshalb bereits schon als Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ausgeschlossen. Die persönliche Zuverlässigkeit zur selbständigen Führung eines Handwerkbetriebes ist durch Ihre Handlungsweise nicht mehr gegeben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen innerhalb zwei Wochen — vom Tage der Zustellung an gerechnet — das Einspruchsrecht zu. Der Einspruch ist bei der heisigen Dienststelle einzulegen.

gez. (Hanke)

Vorsitzender des Rates des Kreises.”

DOKUMENT 77
(SOWJET ZONE DEUTSCHLANDS)

„Der Rat des Kreises
Königswusterhausen

Königswusterhausen
den 6.2.1953
Luckenwalder Str. 20
Fernruf 432

Herrn Tischlermeister
Erich Kennert
Gr. Ziethen
Grenzstr. 9

Unsere Zeichen: Sch/Tr.

Die am 11. Oktober 1945 erteilte Gewerbebegenehmigung zum Betrieb einer Bautischlerei wird hiermit zurückgezogen.
Die Ausübung des Gewerbes ist sofort einzustellen.

Begründung:

Infolge der Lage der Gewerfbräume *) ist die Gefahr, dass durch eine Ausnutzung des Gewerbebetriebes von Schiebern, Spekulanten oder Agenten eine Gefährdung der Sicherheit für die Bevölkerung und für Sie selbst eintritt, grösser als das Bedürfnis, dass in Ihren Räumen eine Bautischlerei betrieben wird.

L.S. gez. Schmidt
amtierender stellvertretender Vorsitzender
des Rates des Kreises Königswusterhausen.”

*) Anmerkung: in der Nähe des Westsektors von Berlin (d. Herausg.)